Betriebsanleitung

Arbeitsbühne

erhöht und verzinkt
1,10 m und 1,60 m

Hersteller:

Düvelsdorf Handelsgesellschaft mbH
Im Forth 10
28870 Ottersberg-Bhf.

Tel: 04205 / 3162-0
Fax: 04205 / 3162-20
www.duevelsdorf.de

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3
2 Erklärung der Begriffe ... 3
3 Bestimmungsgemäße Verwendung und vorhersehbare Fehlanwendung ... 4
4 Vorgaben des Trägerfahrzeugs ... 4
4.1 Prüfung vor Erstinbetriebnahme ... 5
4.2 Jährliche Prüfung ... 5
4.3 Prüfung vor Inbetriebnahme ... 5
4.4 Deckblatt zum Prüfbuch – Düvelsdorf Arbeitsplattform ... 6
5 Sicherheitshinweise ... 7
5.1 Straßentransport und Gebrauch ... 7
5.2 Nach der Arbeit ... 8
6 Sicherheitssymbole und Beschriftung ... 9
7 Unfallverhütung ... 10
8 Technische Daten ... 10
8.1 Ausstattung ... 10
8.2 Arbeitsbühne erhöht 1,10 m Breite ... 11
8.3 Arbeitsbühne erhöht 1,60 m Breite ... 12
9 Wartung und Pflege ... 13
10 Haftung und Garantie ... 13
11 EG – Konformitätserklärung ... 14
12 Beispiele für Sicherheitskomponenten ... 15
12.1 Absperrung der Kippzylinder ... 15
12.2 Drossel Hub- Senkgeschwindigkeit ... 15
12.3 Rohrbruchsicherung Hubzylinder ... 15
12.4 Sicherung hydr. Verriegelung der EURO Aufnahme ... 16
12.5 Rückhaltesystem ... 16

1 Einleitung

Sehr geehrte Kunden,

wir freuen uns, dass sie sich für ein Produkt aus unserem Hause entschieden haben.

Da wir ständig bemüht sind, unsere Produkte weiter zu verbessern, behalten wir uns technische Änderungen gegenüber Abbildungen und Beschreibungen vor. Ein Anspruch auf Änderung der bereits gefertigten Geräte kann daraus nicht abgeleitet werden. Irrtümer bei technischen Daten und Beschreibungen vorbehalten.

Lesen Sie die Betriebsanleitung durch, bevor Sie die Arbeitsplattform einsetzen. In dieser Betriebsanleitung werden Abnahme, Bedienung und Wartung der Arbeitsplattform beschrieben. Jeder Maschine liegt eine Betriebsanleitung bei. Sie ist Bestandteil des Gerätes und muss im Traktor mitgeführt werden, damit Fahrer oder Wartungspersonal bei Bedarf sofort nachlesen können. Wenn Sie Fragen zur Betriebsanleitung haben, wenden Sie sich an Ihren Händler. Die Maschinennummer sollte aus Gründen der Garantie nach dem Maschinenkauf auf der letzten Seite der Betriebsanleitung angebracht werden.

Besorgen Sie sich eine neue Betriebsanleitung, wenn die alte beschädigt wurde, oder abhandengekommen ist.

Ein sicherer Gebrauch der Arbeitsplattform kann nur dann gewährleistet werden, wenn Sie sich an alle in dieser Betriebsanleitung genannten Anweisungen und Hinweise halten. Für Schäden und Unfälle, die auf Nichteinhaltung dieser Anweisungen und Hinweise zurückzuführen sind, lehnen wir jegliche Verantwortung ab.

Die in dieser Betriebsanleitung verwendeten Angaben links und rechts verstehen sich ausschließlich aus der Sicht des Fahrers in Fahrtrichtung.

Vielen Dank.

Die düvelsdorf Handelsgesellschaft mbH

2 Erklärung der Begriffe

In dieser Betriebsanleitung werden Warnhinweise verwendet, um Sie vor Verletzungen oder Maschinenschäden zu schützen. Lesen und beachten Sie diese Warnhinweise immer. Die Warnhinweise sind fett dargestellt.

Gefahr:
Bei Nichtbeachtung drohen Ihnen Tod, schwere Verletzungen oder schwere Maschinenschäden.

Vorsicht:
Bei Nichtbeachtung drohen Ihnen Verletzungen oder Maschinenschäden.

Anmerkung:
Sie erleichtern das Verständnis oder die Durchführung eines bestimmten Ablaufs.

3 Bestimmungsgemäße Verwendung und vorhersehbare Fehlanwendung

Die Arbeitsbühne darf nur bestimmungsgemäß für den dafür vorgesehenen Einsatzzweck verwendet werden. Sie dient ausschließlich zum temporären Heben von Personen zur Ausübung von z.B. Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Dachrinnen oder Rückschnitten an Sträuchern und Bäumen. Die max. Tragfähigkeit der Arbeitsplattform beträgt 250 kg und ist für maximal 2 Personen ausgelegt.

Jeder darüberhinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht!

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen, sowie die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen. Eigenmächtige Veränderungen, schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus. Die Arbeitsbühne darf nur von Personen genutzt, gewartet und instandgesetzt werden, die hiermit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind.

Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften, sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

4 Vorgaben des Trägerfahrzeugs

Das Trägerfahrzeug muss die folgenden grundlegenden Anforderungen (Anlehnung an EN 280) erfüllen.
Ausstattung des Trägerfahrzeuges inklusive Frontlader

- Die Kombination muss mit einer Einrichtung zur Sicherung gegen unbefugte Benutzung ausgerüstet sein.
- Die Fahrgeschwindigkeit darf bei besetzter Arbeitsplattform nicht mehr als 1 km/h (ca. 0.3 m/s) betragen.
- Die Hub- Senkgeschwindigkeit darf bei besetzter Arbeitsplattform 0,4 m/s nicht überschreiten (fest einstellbar)
- Im Falle eines Rohrbruches darf die Senkgeschwindigkeit 0,5 m/s nicht überschreiten. (Rohr-Schlauchbruchsicherungen direkt am Zylinder)
- Alle Bedien- und Stelleinrichtungen müssen selbsttätig rückstellend sein um die Bewegung beim Loslassen der Stelleinrichtung zu beenden.
- Eine Sperre der Kippfunktion mittels Blockhähnen o.ä. direkt an den Kippzylindern (jeweils 2).
- Alle Einrichtungen zum Betrieb der Arbeitsplattform und deren Umschalter müssen deutlich gekennzeichnet sein. (Begrenzung der Hub- Senkgeschwindigkeit, Ausschalten der Kippfunktion)
- Die Parallelführung, durch die die Plattform parallel ausgerichtet wird, darf über den gesamten Hub des Frontladers eine maximale Winkeländerung von ± 5° zur Waagerechten des Trägerfahrzeuges aufweisen.
- Die Verbindung der Plattform mit dem Trägerfahrzeug erfolgt ausschließlich mit der EURO Aufnahme.
- Die Verriegelung darf weder bei Fehlbedienung, noch bei Fehlfunktion selbsttätig öffnen.

4.1 Prüfung vor Erstinbetriebnahme

Vor Erstinbetriebnahme muss die Standsicherheit, sowie die Funktion der sicherheitstechnischen Einrichtungen der jeweiligen Kombination sichergestellt werden. Die Standsicherheitsprüfung ist durch eine praktische Prüfung durchzuführen.

Die Überprüfung muss durch eine zur Prüfung befähigte Person erfolgen. Ohne durchgeführte Prüfung ist der Betrieb untersagt!

Die EG – Konformitätserklärung ist nur gültig, wenn keine Gefahr eines Absturzes aus einer Höhe von mehr als 3 m besteht.

4.2 Jährliche Prüfung

Jährlich ist die Prüfung aller sicherheitstechnischen Einrichtungen der Gerätekombination durch einen Sachkundigen (z.B. Fachwerkstatt) durchzuführen und zu dokumentieren.

4.3 Prüfung vor Inbetriebnahme

Vor jeder Inbetriebnahme ist eine Sicht- und Funktionsprüfung der Gerätekombination durchzuführen.

- Stellen sie sicher, dass die Verriegelung des Schnellwechselrahmens vorschriftsmäßig verriegelt ist.
- Stellen sie sicher, dass alle Komponenten fest angebracht sind.
- Reparieren oder wechseln Sie beschädigte, stark abgenutzte oder fehlende Teile.
- Stellen Sie sicher, dass alle Schutzvorrichtungen und Abdeckungen in gutem Zustand und ordnungsgemäß montiert sind.
- Führen Sie alle erforderlichen Einstellungen der Arbeitsplattform durch und ersetzen sie fehlende oder beschädigte Aufkleber.

4.4 Deckblatt zum Prüfbuch – Düvelsdorf Arbeitsplattform

Betreiber der Arbeitsplattform (Betriebsanschrift):_____

_____

Informationen zum Trägergerät:

Hersteller:_____ Typenbezeichnung: _____

Seriennummer:_____

Bereifung (vorne):_____Bereifung (hinten): _____

Informationen zur Ladeeinrichtung (Frontlader):

Hersteller: _____ Typenbezeichnung: _____

Seriennummer:_____

Informationen zur Arbeitsplattform:

Hersteller: **Düvelsdorf** Typenbezeichnung: _DAE_____ Seriennummer: _____

Zusammenführung Trägerfahrzeug und Arbeitsplattform am: _____ durch:

Gemessene maximale **Plattformhubhöhe**: _____ cm

Alle sicherheitstechnischen Umbauten wurden gemäß Betriebsanleitung durchgeführt und getestet

am: _____ durch (siehe Zusammenführung)

Hubzylinder: _____

Kippzylinder:_____

Beschilderung: _____

Prüfung:

Prüfung durchgeführt am: _____

mit Prüfberichtsnummer: _____

Erste Prüfplakette ausgestellt am: _____ durch den Sachverständigen: _____

Nach Inbetriebnahme der Arbeitsplattform bitte dieses Datenblatt mailen an: info@duevelsdorf.de

5 Sicherheitshinweise

Lesen und befolgen Sie die folgenden Sicherheitshinweise, bevor Sie die Arbeitsplattform bedienen oder warten. Hierdurch vermeiden Sie Unfälle.

Halten Sie die Unfallverhütungsvorschriften sowie die sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln des jeweiligen Benutzerlandes ein.

Eigenmächtige Veränderungen an der Arbeitsplattform schließen eine Haftung des Herstellers für die daraus resultierenden Schäden aus.

5.1 Straßentransport und Gebrauch

Die Folgenden Anweisungen während des Betriebes der Arbeitsplattform dienen Ihrer Sicherheit und schützen die Maschine vor Schäden.

- Für Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr ist das Arbeitsgerät Vorschriftsmäßig nach Vorgaben der StVZO auszurüsten.
- Beachten Sie die höchstzulässige Achslast, das Gesamtgewicht und die für einen Transport zulässigen Abmessungen!
- Anbaugeräte und Frontballast wirken sich auf das Fahrverhalten, die Lenkfähigkeit und die Bremswirkung aus. Sorgen Sie daher für ausreichende Steuer- und Bremseinrichtungen!
- Überprüfen und montieren Sie vor dem Transport auf öffentlichen Straßen die dafür vorgesehenen Vorkehrungen, wie Beleuchtung, Warnschilder und eventuelle Schutzverkleidungen!
- Setzen Sie die Arbeitsplattform vor dem Transport in die dafür vorgesehene Stellung und verriegeln Sie sie vorschriftsmäßig!
- Passen Sie die Fahrgeschwindigkeit immer dem jeweiligen Gelände an!
- Achten Sie in Transportstellung immer für ausreichende seitliche Stabilität!
- Schauen Sie sich, bevor Sie wegfahren und die Arbeitsplattform in Betrieb nehmen, gut um. Sorgen Sie für ausreichende Sicht. Beobachten Sie ständig Ihren Arbeitsbereich. sorgen Sie dafür, dass keine unbefugten Personen oder Tiere im Gefahrenbereich stehen.
- Der Fahrersitz muss immer besetzt sein! Der Fahrzeugführer darf den Fahrersitz nur bei unbesetzter Plattform verlassen.
- Sichtkontakt zwischen Fahrzeugführer und Person auf der Arbeitsplattform muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.
- Der Aufenthalt unter dem angehobenen Arbeitsgerät ist verboten!
- Der Betrieb bei einer seitlichen Neigung von mehr als 5° ist untersagt.
- Achten sie trotz selbsttätiger Tür immer auf das ordnungsgemäße Schließen der Tür.
- Jeder Anschlagpunkt für die Rückhaltevorrichtung ist nur von einer Person zu benutzen.
- Vor dem Betrieb an einem neuen Aufstellungspunkt ist bei unbesetzter Plattform, durch den Geräteführer und das Plattformpersonal, zu überprüfen, ob die Schnellwechselverriegelung sicher verriegelt ist, die Parallelführung der Arbeitsplattform über den gesamten Hub funktioniert, die Kippfunktion sicher gesperrt ist und die Hub- und Senkgeschwindigkeit auf max. 0,4 m/s zuverlässig gedrosselt ist.
- Sollte eine der Anforderungen nicht erfüllt sein, so ist der Betrieb der Arbeitsplattform strengstens verboten.

- Achten sie auf ausreichend Sicherheitsabstand zu spannungsführenden Teilen und Freilandleitungen:

Bis	1	kV Nennspannung	min. 1 m
Über	1– 110	kV Nennspannung	min. 3 m
Über	110 – 220	kV Nennspannung	min. 4 m
Über	220 – 380	kV Nennspannung	min. 5 m

5.2 Nach der Arbeit

Wenn Sie den Fahrersitz verlassen oder die Arbeitsplattform abstellen, gilt Folgendes.

- Arbeitsplattform auf den Boden absenken
- Traktorhydraulik arretieren
- Handbremse anziehen und gegen ungewolltes Rollen der Gerätekombination sichern
- Motor abstellen, Gangschaltung in Parkstellung bringen und gegen unbefugte Benutzung sichern.
- Beim Abstellen der Arbeitsplattform auf einen sicheren Stand achten.
- Das Betreten der abgestellten Arbeitsplattform mit Erhöhung, ist untersagt.
- Alle Wartungs- und Pflegearbeiten der Maschine erfolgen bei abgestellter und gesicherter Maschine (achten sie auf die allgemeinen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften und verwenden sie ihre persönliche Schutzausrüstung)

6 Sicherheitssymbole und Beschriftung

In der Tabelle 1 sind alle angebrachten Warnaufkleber und Beschriftungen samt deren Bedeutung aufgeführt. Die Warnaufkleber und Beschriftungen müssen gut lesbar und gegen das Abhandenkommen gesichert sein. Verlorene oder unlesbare Zeichen und Aufschriften müssen durch neue ersetzt werden.

Es ist erforderlich, dass alle neuen, bei der Reparatur eingesetzten Bauteile mit allen vom Hersteller vorgesehenen Sicherheitszeichen versehen sind. Die Zeichen sind beim Hersteller schriftlich zu bestellen. Sicherheitszeichen und Beschriftungen am Arbeitsgerät können in Position und Anordnung variieren.

Tabelle 1. Auflistung der Sicherheitsaufkleber

Zeichen oder Aufschrift	Bedeutung
	Vor Inbetriebnahme Betriebsanleitung lesen
	Nicht unter angehobenen Lasten stehen, Sicherheitsabstand beachten
	Sicherheitsaufkleber mit Hinweisen
	Herstellerzeichen und Maschinentyp (Bsp. Typenschild)

7 Unfallverhütung

- Die Arbeitsplattform darf nur von Personen verwendet, bedient und gewartet werden, die mit ihr vertraut sind und die die mit der Arbeitsplattform verbundenen Gefahren kennen!
- Sie müssen, bevor Sie mit der Arbeitsplattform arbeiten, mit allen Systemen, Bedienungselementen und Funktionen vertraut sein.
- Beachten Sie neben den spezifischen Anweisungen dieser Betriebsanleitung auch die allgemeinen Vorschriften in Bezug auf Sicherheit und Unfallverhütung.
- Überprüfen Sie Arbeitsplattform und Schlepper vor jedem Einsatz auf Sicherheit bei der Arbeit und im Verkehr.
- Unkontrollierte Schwenkbewegungen müssen durch eine Absperreinrichtung verhindert sein.
- Zwischen dem Fahrzeugführer und den Personen auf der Plattform muss zuverlässiger Sicht- und Sprechkontakt gewährleistet sein.
- Die maximale Traglast von 250 kg darf nicht überschritten werden.
- Es dürfen sich max. zwei Personen auf der Arbeitsplattform befinden.
- Bei der Arbeit mit einer Kettensäge darf sich nur eine Person in der Arbeitsplattform befinden. (Vorgabe durch Betreiber)
- Personen in der Arbeitsplattform können durch eine Rückhaltevorrichtung gesichert werden.
- Die Betätigungsrichtung der Stellteile für Hub-, Senk- und Schwenkbewegung muss sinnfällig, selbstrückstellend, gekennzeichnet und gegen unbeabsichtigtes Betätigen gesichert sein.
- Der Fahrer darf den Fahrerplatz nur bei unbesetzter Arbeitsplattform verlassen.
- Der Betrieb der Arbeitsplattform bei Gewitter oder starken Seitenwinden ist verboten.

8 Technische Daten

8.1 Ausstattung

Die düvelsdorf Arbeitsplattform ist eine aus Stahl gefertigte und verzinkte Arbeitsplattform. Sie wird in zwei unterschiedlichen Plattformbreiten von 1,10 m und 1,60 m gefertigt. Sie besitzt einen seitlichen Einstig mit federbelasteter Tür. Die Plattform ist um einen Meter erhöht. Optional sind eine Werkzeugschale und eine Kunststoffumrandung des Handlaufes verfügbar. Die Montage erfolgt kundenseitig.

8.2 Arbeitsbühne erhöht 1,10 m Breite

Breite innen / außen:	1070 mm	1377 mm
Tiefe innen / außen:	855 mm	1162 mm
Geländerhöhe / Gesamthöhe:	1100 mm	2108 mm
Gewicht:	195 kg	
Tragkraft:	250 kg (2 Personen)	
Plattformhöhe (über Boden):	1008 mm	
Typenschild (Bsp.):		

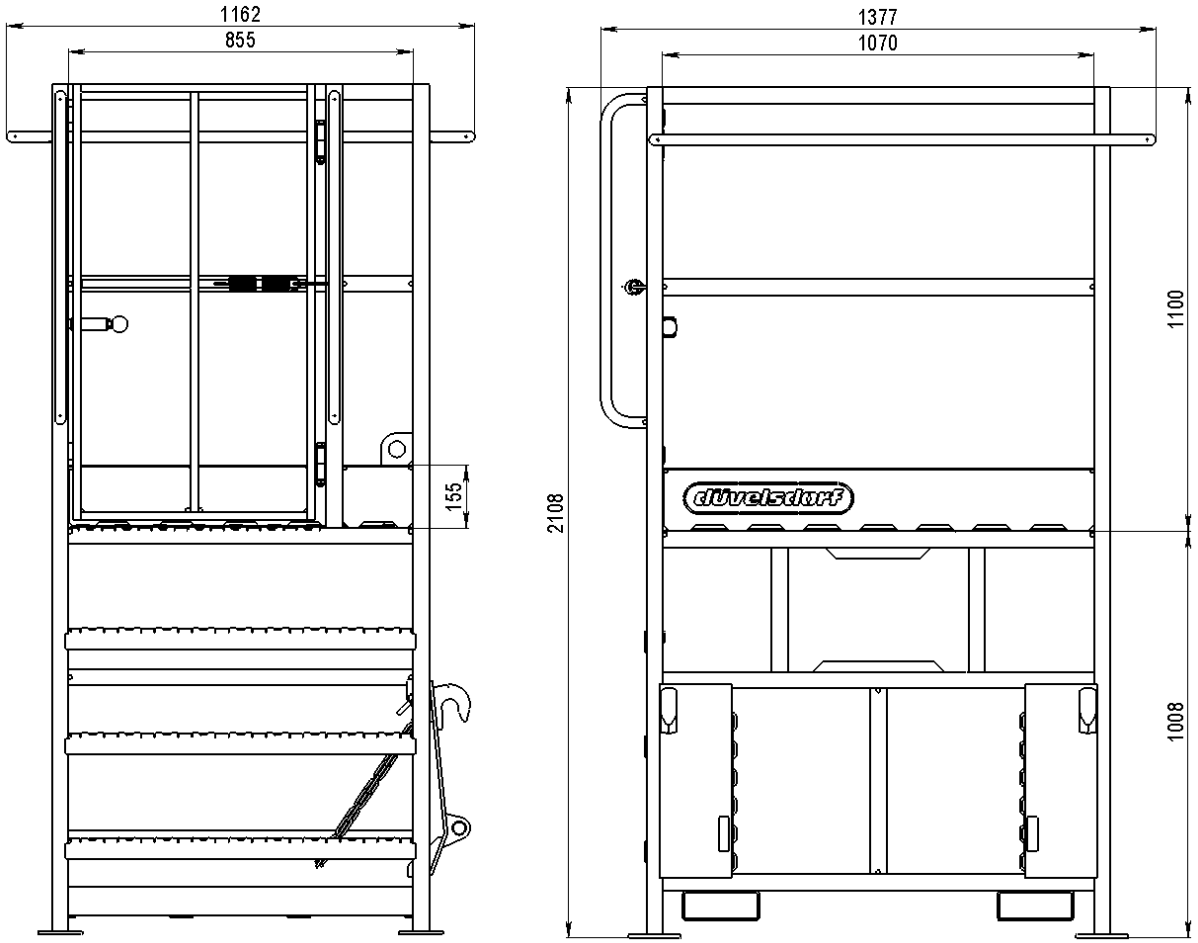

8.3 Arbeitsbühne erhöht 1,60 m Breite

Breite innen / außen:	1455 mm	1762 mm
Tiefe innen / außen:	855 mm	1162 mm
Geländerhöhe / Gesamthöhe:	1100 mm	2108 mm
Gewicht:	230 kg	
Tragkraft:	250 kg (2 Personen)	
Plattformhöhe (über Boden):	1008 mm	
Typenschild (Bsp.):		

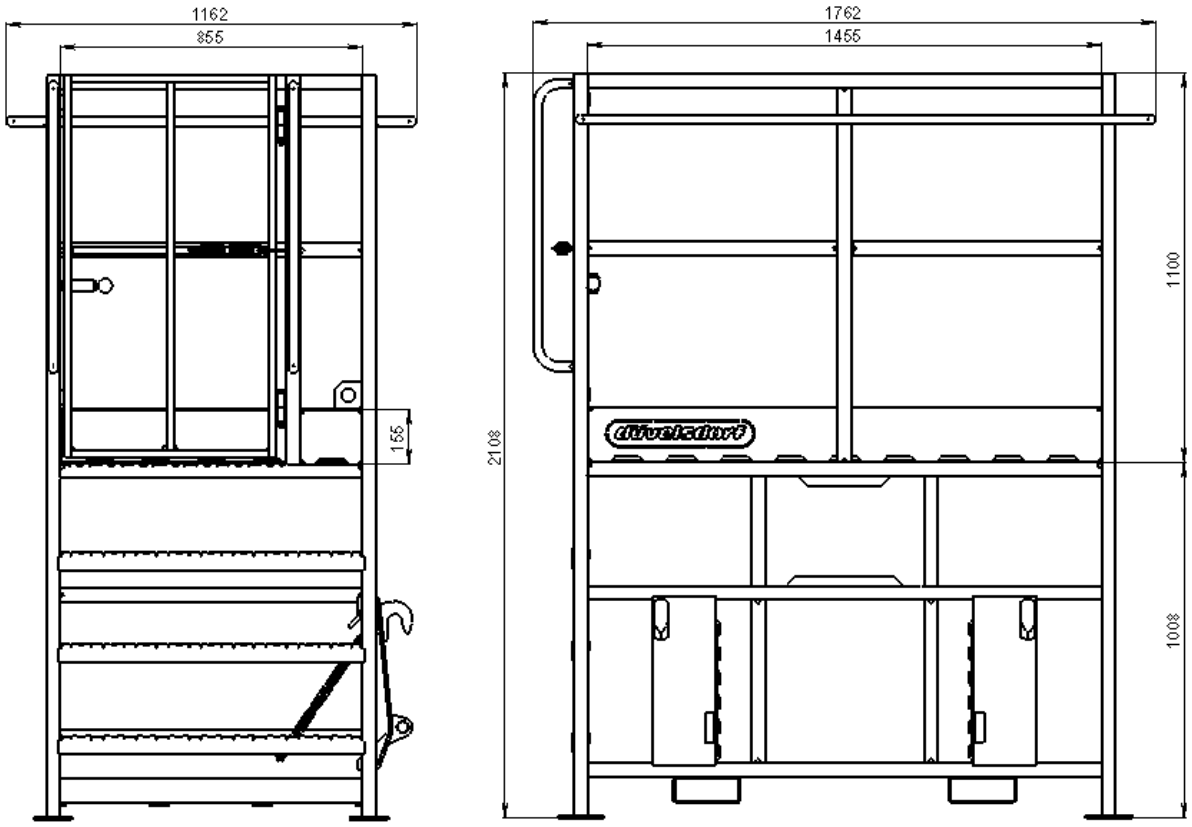

9 Wartung und Pflege

Ziehen Sie vor dem Beginn der Wartungsarbeiten Ihre persönliche Schutzausrüstung an. (Schutzanzug, Handschuhe, Schutzbrille, Unfallverhütungsschuhe).

- Bei allen Wartungsarbeiten immer die Arbeitsplattform auf dem Boden abstellen.
- Nehmen Sie Reparatur-, Wartungs- sowie Reinigungsarbeiten genau wie die Beseitigung von Störungen nur bei ausgeschaltetem Schleppermotor vor.
- Ziehen Sie den Zündschlüssel ab.
- Überprüfen Sie regelmäßig, ob alle Schrauben und Muttern mit dem vorgeschriebenen Drehmoment angezogen sind. Ziehen Sie sie eventuell nach!
- Jährlich ist die Arbeitsplattform auf Beschädigungen zu überprüfen. Ferner sind Korrosionsstellen mit geeigneten Maßnahmen auszubessern.
- Die Schweißnähte sind einer Sichtkontrolle zu unterziehen.
- Ersatzteile müssen unter allen Umständen den vom Hersteller vorgeschrieben technischen Anforderungen entsprechen!
- Überprüfen Sie immer, bevor Sie die Arbeitsplattform wiederverwenden, ob ausgewechselte und/oder gelöste Teile richtig montiert sind!
- Beschädigte Teile müssen sofort repariert oder ausgetauscht werden, bevor Sie mit der Arbeitsplattform arbeiten!

10 Haftung und Garantie

Alle Personen, die diese Arbeitsplattform benutzen und/oder daran arbeiten (einstellen, warten) müssen diese Gebrauchsanweisung aus Gründen der Gefahr lesen und die darin genannten Anweisungen befolgen. Das bedeutet auch,

- dass ausschließlich den Anweisungen und funktionalen Grenzwerten entsprechend (z.B. Höchstgeschwindigkeit) gearbeitet werden darf die in den Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanweisungen genannt sind.
- dass die örtlichen Vorschriften in Bezug auf Unfallverhütung, Sicherheit, Verkehr und Transport eingehalten werden.
- dass ausschließlich Original- oder damit vergleichbare Ersatzteile, Zubehörteile und Schmiermittel verwendet und vorschriftsmäßig montiert werden. Ein Ersatzteil und/oder Schmiermittel gilt als gleichwertig, wenn es vom Hersteller für gut befunden wurde oder man nachweisen kann, dass es die für die jeweilige(n) Funktion(en) erforderlichen Eigenschaften besitzt.
- dass an der Arbeitsplattform vorgenommene, nicht vom Hersteller schriftlich genehmigte Veränderungen/ Modifizierungen jegliche Haftungsansprüche im Schadensfall gegenüber dem Hersteller ausschließen.

Hinweis: Die Garantiebedingungen und Lieferbedingungen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Nichtbeachtung obengenannter Regeln wird als grobe Fahrlässigkeit betrachtet und schließt jegliche Haftung des Herstellers bei Schaden und/ oder sich daraus ergebenden Folgen, die dann ausschließlich auf Gefahr des Benutzers gehen, aus!

11 EG – Konformitätserklärung

Im Sinne der EG-Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen (Anhang II A)

Name und Anschrift des Herstellers

Düvelsdorf Handelsgesellschaft mbH
Im Forth 10
28870 Ottersberg-Bhf.

Diese Erklärung bezieht sich nur auf die Maschine in dem Zustand, in dem sie in Verkehr gebracht wurde; vom Endnutzer nachträglich angebrachte Teile und/oder nachträglich vorgenommene Eingriffe bleiben unberücksichtigt. Die Erklärung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Produkt ohne Zustimmung umgebaut oder verändert wird.

Hiermit erklären wir, dass die nachstehend beschriebene Maschine

Produktbezeichnung:	**Arbeitsbühne erhöht verzinkt**
Typenbezeichnung:	**1,10 m / 1,60 m**
Seriennummer:	**_____**
Baujahr:	**_____**

allen einschlägigen Bestimmungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entspricht.
Diese Erklärung hat nur Gültigkeit, wenn die Kombination aus Arbeitsplattform und Trägergerät auf ihre Standfestigkeit überprüft ist, die Gefahr eines Absturzes aus einer Höhe von mehr als 3 m nicht besteht und sämtliche Umrüstungen gemäß Betriebsanleitung vorgenommen wurden.

Angewandte harmonisierte Normen

DIN EN ISO 12100:2011	Sicherheit von Maschinen, Grundbegriffe – allgemeine Gestaltungsleitsätze, Risikobeurteilung und Risikominderung
DIN EN ISO 13854:2020-01	Sicherheit von Maschinen – Mindestabstände zur Vermeidung von Quetschen von Körperteilen
DIN EN ISO 13857:2008	Sicherheit von Maschinen – Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen

Berücksichtigte Normen und technische Regeln

DIN EN 280:2013	Fahrbare Hubarbeitsplattformen – Berechnung – Standsicherheit – Bau – Sicherheit – Prüfungen
LSV T 01	Auswahl und Betrieb von Arbeitsplattformen an Traktoren
BGI 872	Auswahl und Betrieb von Arbeitsplattformen an Hydraulikbaggern und Ladern

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen

Jan Düvelsdorf
Geschäftsleitung Düvelsdorf Handelsgesellschaft mbH

Ottersberg-Bhf., 08.08.2024
Ort, Datum

Unterschrift

12 Beispiele für Sicherheitskomponenten

12.1 Absperrung der Kippzylinder

Hydraulikschaltplan:

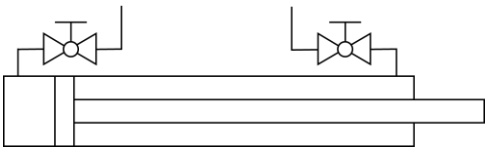

Bemerkung:
Die Kippzylinder der beiden Seiten müssen an jedem Zylinderausgang durch einen Absperrhahn verschließbar sein. Diese müssen direkt am Zylinder (ohne Verbindungsschlauch) montiert und entsprechend gekennzeichnet werden. Der Absperrhahn muss sowohl die passenden Anschlüsse, als auch die entsprechenden Belastungen aushalten. Zudem muss die Position des Kugelhahnes klar gekennzeichnet sein. (Bsp. Kramp Kugelhahn 2-Wege 12L / Artikel-Nr. KHS12L)

12.2 Drossel Hub- Senkgeschwindigkeit

Hydraulikschaltplan:

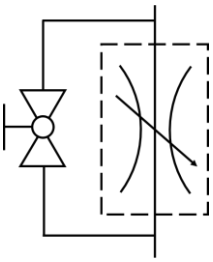

Bild:

Bemerkung:
Die Senkdrossel wird parallel zum Kugelhahn in die Hydraulikleitung der Hubzylinder geschraubt, sodass der Ölstrom bei geschlossenem Kugelhahn durch die Senkdrossel fließt. Auch hier muss die Position des Kugelhahnes klar gekennzeichnet sein. (Bsp. Kramp Drosselventil 3/8“ / Artikel-Nr. FPB05001 / Kramp Kugelhahn 2-Wege 12L / Artikel-Nr. KHS12L)

12.3 Rohrbruchsicherung Hubzylinder

Hydraulikschaltplan:

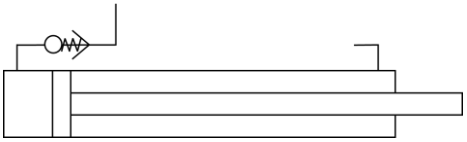

Bild:

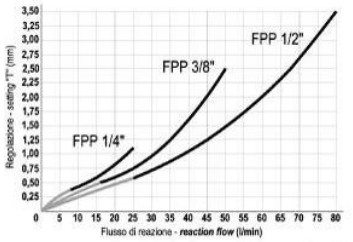

Bemerkung:
Die Rohrbruchsicherung muss an den Volumenstrom und die Anschlüsse angepasst werden. Dabei muss die Rohrbruchsicherung direkt an der Lasttragenden Seite des Zylinders montiert werden, ohne einen flexiblen Verbindungsschlauch (Durchflussrichtung beachten!!!). (Bsp. Kramp Leitungsbruchsicherung G3/8“ / Artikel-Nr HBV05001)

12.4 Sicherung hydr. Verriegelung der EURO Aufnahme

Hydraulikschaltplan:

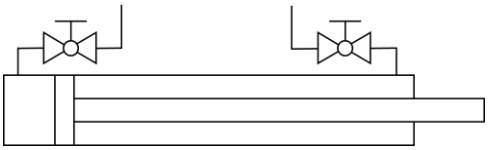

Bild:

Bemerkung:
Sollte eine hydraulische Verriegelung des Euro-Rahmens ohne zweites Stellteil verbaut sein, muss diese durch Absperrhähne außer Betrieb gesetzt werden. Der Verriegelungszylinder muss nach dem Verriegeln durch zwei Absperrhähne gesichert werden. Sie müssen an jedem Zylinderausgang direkt am Zylinder (ohne Verbindungsschlauch) montiert und entsprechend gekennzeichnet werden. Der Absperrhahn muss sowohl die passenden Anschlüsse, als auch die entsprechenden Belastungen aushalten. Zudem muss die Position des Kugelhahnes klar gekennzeichnet sein. (Bsp. Kramp Kugelhahn 2-Wege 12L / Artikel-Nr. KHS12L)

12.5 Rückhaltesystem

Bild:

Bemerkung:
Sofern der Betreiber es fordert, muss jede Person in der Arbeitsplattform eine Absturzsicherung tragen. (Bsp. Artex Höhensicherungsgerät ACB 1,8 m / Artikel-Nr. 19002)